

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 91520-0
Telex: 886346 pppn d
Telefax: 91520-12

Inhalt

Heinz Putzrath zu einigen Momentaufnahmen, die den vorherrschenden Umgang mit der Vergangenheit erhellen: "Peinlichkeiten".

Seite 1

Dr. Jürgen Schmude MdB zur dem Lebensschutz abträglichen Kampagne gegen den Gruppenantrag: Die Kritik am neuen Paragraphen 218 verliert Maß und Ziel.

Seite 2

Dr. R. Werner Schuster MdB zu den Ergebnissen der Rio-Konferenz: Jetzt erst recht "Pro Afrika".

Seite 4

Günter Graf MdB zu den Ergebnissen der SPD-Konferenz über innere Sicherheit: Der demokratische Rechtsstaat darf nicht wehrlos wirken.

Seite 5

47. Jahrgang / 113

16. Juni 1992

"Peinlichkeiten"

Zu einigen Momentaufnahmen, die den vorherrschenden Umgang mit der Vergangenheit erhellen

Von Heinz Putzrath

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten (AvS)

Der Philosoph und Schriftsteller Walter Benjamin wäre nächstes Jahr hundert Jahre alt geworden. Den Nazi-Schergen war er entkommen und fand Zuflucht in Frankreich - ein Asylanter. Wie viele andere Verfolgte floh er nach Marseille als die Nazis Paris eroberten und die Vichy-Regierung noch über das unbesetzte Südfrankreich herrschte. Doch es war abzusehen, daß auf Dauer dort kein Bleiben war. So entschloß sich auch Benjamin, trotz seiner Herzbeschwerden, den Weg über die Pyrenäen zu gehen, um über Spanien und Portugal in die USA zu gelangen. Obwohl er den beschwerlichen Aufstieg geschafft hat, war er nicht zu bewegen, weiterzugehen. In Port Bou, einem kleinen spanischen Städtchen hinter der französischen Grenze, nahm er sich das Leben. Dort wurde er zunächst im katholischen Teil des Friedhofs bestattet, später in ein Massengrab umgebettet.

Seit langer Zeit wurde gefordert, eine Gedenkstätte für Walter Benjamin in Port Bou zu errichten. Schließlich willigte die Bundesregierung ein. Im Auftrag des Auswärtigen Amtes bat daraufhin der "Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute" den israelischen Bildhauer Dani Karavan, eine Erinnerungsstätte in Port Bou zu entwerfen. Karavan hatte bereits den Heinrich-Böll-Platz in Köln gestaltet und sich intensiv mit dem Werk Benjamins und der deutschen Geschichte beschäftigt. Das Vorhaben, für Walter Benjamin zu seinem 100. Geburtstag ein Denkmal zu errichten, hatte auch die Unterstützung von Bundespräsident von Weizsäcker gefunden.

Daß jetzt nach Fertigstellung des Entwurfs das Auswärtige Amt den Auftrag für ein Denkmal zurückgezogen hat, zeugt nicht nur für ein mangelndes Gefühl für die Notwendigkeiten einer politischen Kultur. Hier wird nicht nur die Vergangenheit verdrängt. Diese Entscheidung ist auch ein weiterer Affront gegen die "Emigranten", die Opfer der NS-Verfolgung waren und überlebten, hier in Deutschland oder anderswo.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Haussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verminderter Umweltschaden
mit recycelten Anstrichen
Recycling-Papier



Auch die Jüngerer kennen die Chansons des kosmopolitischen Berlins der Weimarer Zeit. "Ich bin von Kopf bis Fuß auf Liebe eingestellt" oder "Johnny, wenn du Geburtstag hast" sind nur einige der Kompositionen von Friedrich Holländer, einem Urberliner. 1933 mußte er fliehen und fand in Hollywood die Möglichkeit, weiter als Komponist zu arbeiten. Holländer der vor 15 Jahren gestorben ist, hinterließ umfangreiche Arbeiten. Diesen Nachlaß plante seine Tochter Melanie, die in Los Angeles lebt, der Berliner Akademie der Künste zu stiften. Ob daraus etwas wird, ist fraglich. Holländers Tochter hatte nämlich eine Erfahrung mit dem vereinigten Berlin gemacht, die mit Unverständnis unzureichend beschreiben ist. Sie glaubte nämlich, daß nach der Wiedervereinigung der beiden Teile Berlins, und der Suche nach neuen Straßennamen, auch eine Holländerstraße der Erinnerung an eine Periode Berlins, die ein Sinnbild von Aufgeschlossenheit war, dienen würde. Melanie Holländer hatte nicht mit bürokratischer Seelenlosigkeit gerechnet. Ihr wurde mitgeteilt, daß es bereits eine Holländerstraße gibt, wenngleich sie auf eine ehemalige Windmühle zurückzuführen ist. Doppelte Straßennamen dürfe es laut Gesetz nicht geben und daher sei ihr Vorschlag abzulehnen. Daß es in Berlin nachweisbar mehrere Straßen mit gleichem Namen gibt - die Bahnhofsstraße gleich viermal -, störte den Senator für Verkehr nicht. Die Konsequenz wird sein, daß durch die Sturheit einer Behörde, die für Berlin und die Bundesrepublik wertvollen Materialien nunmehr einem amerikanischen Institut vermacht werden. Leider ist der damit verbundene historische Verlust für das demokratische Deutschland nicht einklagbar.

Gut paßt in das Bild, wie man mit der Vergangenheit umgeht, ein Urteil des Landesarbeitsgerichts in Hamm: die gesetzliche Lohnfortzahlung bei einem Bildungsurlaub entfällt, wenn es sich um einen Stoff handelt, den man auch im Geschichtsunterricht hätte erfahren können. Der Stoff um den es sich in diesem Falle handelt, hieß "Frau im Widerstand gegen Faschismus und Nationalsozialismus". Das Bildungswerk der Humanistischen Union hatte zu diesem Seminar in Rom eingeladen, das sich also mit einem Aspekt der Geschichte des Nationalsozialismus befaßte. Der Begründung, man hätte dies in der Schule lernen können, wurde noch hinzugefügt, daß bei dem Thema der Bezug zur Gegenwart fehlt. Beide sogenannte Begründungen sind ebenso fadenscheinig wie dumm. Eine Arbeiterin hatte die Klage eingereicht.

Die Überschrift "Peinlichkeiten" ist irreführend, es sind Beispiele, die in erschreckender Weise eine Momentaufnahme unserer jetzigen Gesellschaft beleuchten, die geprägt ist von einer zunehmenden Schwächung eines demokratischen Bewußtseins. Noch scheint es nicht zu spät zu sein, die Entwicklung zu einem "Rechts"-Staat zu stoppen.

(-/16. Juni 1992/rs/ks)

Die Kritik am neuen Paragraphen 218 verliert Maß und Ziel
Zur dem Lebensschutz abträglichen Kampagne gegen den Gruppenantrag

Von Dr. Jürgen Schmude MdB

Mitglied des Rechtsausschusses und der Gemeinsamen Verfassungs-Kommission

Auch die härteste Entschiedenheit in der moralischen Wertung kann eine solide, an der Lebenswirklichkeit orientierte Begründung nicht ersetzen. Ebenso haben Verdammungsurteile als "unchristlich" oder wegen Verstoßes gegen das 5. Gebot nicht unabhängig von ihrer Begründetheit Anspruch auf Respekt, ob sie nun von kirchlichen Amtsträgern kommen oder einzelnen Christen.

Die Beteiligten an der Kampagne gegen den Gruppenantrag zum Paragraphen 218 müssen sich fragen lassen, ob sie damit dem Schutz des vorgeburtlichen Lebens wirklich nützen. Sie

erwecken nämlich den falschen Eindruck, als gäbe der gefundene Kompromiß das vorgeburtliche menschliche Leben kurzerhand für die Tötung frei. Es wäre fatal, wenn sich mit diesem Eindruck ein falsches Verständnis in der Öffentlichkeit festsetzte. Denn dann müßten Irrtümer erst mühsam korrigiert und ausgeräumt werden, um die Schutzwirkung der neuen gesetzlichen Regelung zur Geltung zu bringen.

Die Kritiker mögen zur Kenntnis nehmen, daß der Schwangerschaftsabbruch im Strafrecht geregelt ist, in einer Reihe von Erscheinungsformen mit Strafe bedroht wird und nur dort als nicht rechtswidrig gilt, wo die Schwangere sich trotz vorausgegangener Beratung für diesen Ausweg aus ihrer Not- und Konfliktlage entscheidet. Ausnahmecharakter und grundlegende strafrechtliche Mißbilligung des Abbruchs werden durch diese Rechtsgestaltung ausreichend klargestellt.

Zur Geringschätzung oder Infragestellung des Lebens behinderter oder alter Menschen gibt die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs keinerlei Anlaß. Niemals haben Befürworter einer Reform des Paragraphen 218 diesen Zusammenhang hergestellt. Er kommt von den Gegnern, die damit vor allem Behinderte negativ ins Gerede bringen, ohne zur Diskussion um den Paragraphen 218 sachlich etwas beizutragen.

Der neugeregelten Beratung wird nicht gerecht, wer sie von vornherein als Karikatur oder als Täuschungsmanöver abqualifiziert. Sie soll nicht nur dem Lebensschutz grundsätzlich dienen, sie muß auch alle diejenigen Informationen vermitteln, die der Schwangeren die Entscheidung für die Geburt des Kindes erleichtern. Allerdings ist die Beratung kein Verhör mit Rechtfertigungszwang für die schwangere Frau. Aus einer solchen "Beratung" könnte Gutes für den Lebensschutz nicht kommen. Im Gegenteil: nur wenn die Frau Vertrauen zu den Beraterinnen gewinnt, - und das würde durch peinliche Vernehmung vereitelt, - können alle im Einzelfall bestehenden Probleme auf ihre Lösbarkeit hin betrachtet werden.

Das vorgeburtliche Leben wird nicht in die beliebige Verfügung der Schwangeren gestellt. Es ist die anders nicht auflösbare Not- und Konfliktlage, in der sie sich beraten läßt und dann entscheidet. Entschieden wird bei anderen Regelungsmodellen auch, allerdings durch einen anderen, durch den Arzt anstelle der Frau. Trifft er seine Entscheidung, wie in der Praxis meistens, nach kurzem Blick auf die Beratungsbescheinigung, so handelt es sich mehr oder weniger um eine Farce. Prüft er aber intensiv die Voraussetzungen der Indikation, so entscheidet er schließlich als Fremder über die Frau, ohne ihre Empfindungen und Erwägungen wirklich nachvollziehen zu können. Soll das eine besser vertretbare Entscheidung sein als die der Frau selbst? Trägt der Unterschied die Behauptung, beim Entscheidungsrecht der Frau stehe das vorgeburtliche Leben befristet zur freien Verfügung, sonst aber nicht?

Es ist aufschlußreich, daß in den Kritiken am Gruppenantrag kaum ein Gedanke auf die Lage der Frau und ihre Verantwortung verwendet wird. Daß sie an diesen schwerwiegenden Eingriff überhaupt nur in einer ernststen Konfliktlage denken kann, scheint den Kritikern unbekannt. Von Kompetenz und Verantwortung der Frau als Grundlagen ihrer Entscheidung liest man da nichts. Bleibt es unausgesprochen bei der Geringschätzung, daß Frauen teils leichtfertig, teils verantwortungsunfähig an diesen Schritt herangehen? Wer das befürchtet, muß das Beratungsklima verbessern und die Chance für vertrauensvolle Gespräche stärken, statt Bevormundung und Fremdentscheidung zu fordern. Verbal sind sich doch alle darin einig, daß das vorgeburtliche Leben mit und nicht gegen die Mutter geschützt werden soll.

Aber von dieser Einsicht ist bei der Kampagne gegen den Gruppenantrag wenig zu spüren. Dabei gibt sie in vielen Ausprägungen Anlaß zu der Frage, ob wohl die Reise zurück zum Strafrecht der fünfziger Jahre oder noch früheren Strafrechtsdrohungen gehen soll. Was nicht wenige Befürworter absoluten Lebensschutzes ohne Rücksicht auf die Belange der schwangeren Frau heute fordern, - durch das damalige Strafrecht war es erfüllt. Mit verheerender Wirkung, die noch heute vom Ruf nach dem Strafrecht abschrecken sollte.

Aus der jahrzehntelang erwiesenen Unzulänglichkeit des vor allem strafrechtlichen Lebensschutzes gilt es nun auch gesetzgeberische Konsequenzen zu ziehen. Eine überaus wichtige und unverzichtbare Folgerung besteht im weitreichenden Ausbau der begleitenden Hilfen und sozialen Leistungen für werdende Mütter und ihre Kinder. Das sehen die

verschiedenen vorliegenden Gesetzentwürfe vor, auch der Gruppenantrag. Wenn genau diese Verbesserungen jetzt durch die Ablehnung der Länder sabotiert werden sollen, ist das ein empörendes Alarmsignal gegen den Lebensschutz. Hierzu hätte man gern von den härtesten Kritikern des Gruppenantrags auch den schärfsten Widerspruch gehört. Bisher ist er ausgeblieben.

So wichtig die bevorstehende gesetzliche Regelung sein wird, der Lebensschutz bedarf vor allem des verbreiteten Bewußtseins, daß es bei jedem Schwangerschaftsabbruch um einen schwerwiegenden, stets schuldhaften Eingriff in ein anderes menschliches Leben geht. Dieses Bewußtsein zu stärken und wachzuhalten, muß die gemeinsame Anstrengung aller sein, die sich jetzt um eine Neuregelung bemühen oder sorgen. Eben deshalb wird kirchliche Beratung künftig nicht weniger als bisher gebraucht. Und eben deshalb sollte endlich Schluß sein mit der polemischen Falschdarstellung, der aussichtsreichste Entwurf für den neuen Paragraphen 218 beseitige den Schutz des vorgeburtlichen Lebens.

(-/16. Juni 1992/rs/ks)

Jetzt erst recht "Pro Afrika"!
Zu den Ergebnissen der Rio-Konferenz

Von Dr. R. Werner Schuster MdB

Die meisten Beobachter sind sich einig: Der Rio-Gipfel war längst überfällig, hat aber die hohen Erwartungen, die Hoffnungen vieler Menschen auf einen verbindlichen Einstieg in eine weit-
weite ökologische und entwicklungspolitische Wende nur unzureichend erfüllt.

Das gilt in besonderer Weise für Afrika, einen Kontinent, der in der Reihe der weltweiten Klima-
belasteter ganz hinten (in Afrika gibt es zum Beispiel so viele Autos wie in Nordrhein-Westfalen),
in der Reihe der von schweren, fast unlösbaren Entwicklungsproblemen geplagten Länder
ganz vorne steht.

Die Probleme, aber auch die Erfolge dieses Kontinents waren in Rio wohl kein Thema. Dabei
erlebt Afrika zur Zeit einen zwar widersprüchlichen und von Rückschlägen bedrohten, aber
nach wie vor ungebrochenen demokratischen Aufschwung; fast 40 (!) Staaten Afrikas haben
sich in den vergangenen Jahren für Demokratisierung und Wirtschaftsreformen entschieden,
davon sind circa 400 Millionen Menschen betroffen.

Aber diese hoffnungsvolle Entwicklung droht an der außenwirtschaftlichen Strangulation zu
scheitern:

- die Verluste, die Afrika durch den Verfall der Rohstoffpreise erleidet, übersteigen die
Entwicklungshilfeleistungen des Nordens um ein Vielfaches;
- fast alle schwarzafrikanischen Staaten leiden an chronischer Überschuldung, ein Berg von
170 Milliarden Dollar Schulden lastet zur Zeit auf Schwarzafrika, trotz einiger Schulden-
streichungen in der Vergangenheit;
- viele schwarzafrikanische Staaten sehen sich gezwungen, wirtschaftliche
Strukturanpassungsmaßnahmen durchzuführen, die mit schmerzhaften, teilweise uner-
träglichen Kürzungen und Einsparungen im ohnehin unzureichenden Bildungs- und Ge-
sundheitswesen verbunden sind: der bekannte Afrika-Experte Walter Michler wies kürzlich
darauf hin, daß durch Sparmaßnahmen in Zaire und Ghana 500.000 Schüler ihre Lehrer
verloren haben.

Die außenwirtschaftliche Strangulation Schwarzafrikas hat im wahren Sinne des Wortes tödli-
che Folgen: Das UN-Kinderhilfswerk berichtet, daß allein im Jahre 1988 zusätzlich 300.000 Kin-

der in Afrika in Folge außenwirtschaftlicher Verluste und damit verbundener fehlender Mittel für Gesundheitsversorgung und Ernährungssicherung starben.

Die in Rio beschlossenen unzureichenden Erhöhungen der Mittel für den Umweltfonds der Weltbank und die geringfügige Erhöhung des bundesdeutschen Entwicklungshilfeetats wird an dieser Situation nichts ändern.

Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß sich in der Bundesrepublik eine Initiative "Pro Afrika" gegründet hat, an der sich fraktionsübergreifend auch einige MdB beteiligen. Sie ist kürzlich mit einem Aufruf zur Solidarität für die Demokratisierung Afrikas an die Öffentlichkeit getreten.

Die Forderungen dieser Initiative umzusetzen, das wäre ein realisierbarer Schritt der Bundesregierung, um den schönen Worten in Rio praktische Taten folgen zu lassen:

- die sofortige, umfassende Entschuldung der afrikanischen Staaten, die sich auf dem Weg zur Demokratie befinden;
- fünf Prozent des deutschen Verteidigungshaushaltes zur Förderung des politischen und wirtschaftlichen Neuanfangs sowie des Umweltschutzes in Afrika;
- Förderung von wirtschaftlichen Sanierungsprogrammen, die gezielt zu einer Verbesserung der Lebenssituation der armen Bevölkerungsschichten führen;
- Einrichtung eines Fonds für verarbeitete Exportprodukte Afrikas; dieser Fonds sollte der Exportdiversifizierung dienen und aus den Gewinnen, den die Industrieländer durch den Absturz der Rohstoffpreise erzielt haben und weiter erzielen, finanziert werden.

Nach Rio muß erst recht gelten: "Pro Afrika!"

(-/16. Juni 1992/rs/fr)

Der demokratische Rechtsstaat darf nicht wehrlos wirken Zu den Ergebnissen der SPD-Konferenz über Innere Sicherheit

Von Günter Graf MdB
Stellvertretender Innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Am 11. Juni 1992 führte die SPD-Bundestagsfraktion in Berlin die 4. "Konferenz für innere Sicherheit" durch. Diese Konferenz gab auch diesmal wieder Gelegenheit, aktuelle Fragen der inneren Sicherheit mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, zu denen auch die Angehörigen des BGS gehören, mit Gewerkschaftsvertretern und anderen Sachverständigen in ausführlicher Diskussion zu erörtern. Dabei standen vor allem die Probleme in den neuen Bundesländern im Vordergrund.

Übereinstimmend wurde die Auffassung vertreten, daß es Aufgabe des Staates ist, dem Ansteigen der Kriminalität energisch entgegenzutreten und die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Die innere Sicherheit ist ein Allgemeingut, das der Staat zu schützen hat. Sicherheit darf nicht denen vorbehalten bleiben, die es sich leisten können, das private Sicherungsgewerbe in Anspruch zu nehmen.

In den neuen Bundesländern werden erhebliche Anstrengungen unternommen, die Polizei für ihre neuen Aufgaben zu rüsten. Wie für das Land Brandenburg dargelegt wurde, gibt es bereits erhebliche Erfolge beim Aufbau der Polizei, die sich auch in Erfolgen bei der Kriminalitätsbekämpfung niederschlagen. Es bleibt allerdings weiterhin notwendig, die technische Erneuerung, die baulichen Maßnahmen, die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten voranzubringen und die bisherigen erheblichen Defizite auszugleichen.

Die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern sind zweifellos durch anstehende Kriminalität besonders verunsichert. Wenn die Kriminalitätsrate in diesen Ländern, gemessen an der Einwohnerzahl, auch hinter diejenigen in vergleichbaren alten Bundesländern zurückbleibt, darf dies kein Grund zur Beruhigung sein, sondern muß alle politisch Verantwortlichen zu verstärkten Anstrengungen bei der Bewältigung der Probleme herausfordern. Das gilt auch hinsichtlich der gewachsenen Gewaltbereitschaft und besonderen Brutalität gewalttätiger Gruppen, die Anlaß zu großer Besorgnis geben.

Besonders in den westlichen Bundesländern - aber nicht nur dort - muß die sich ausbreitende organisierte Kriminalität energischer als bisher bekämpft werden. Der demokratische Rechtsstaat darf nicht wehrlos sein und auch nicht wehrlos wirken. Über neue Methoden der Bekämpfung dieser neuen Kriminalitätsform muß aber mit Bedacht nach einer breiten und sorgfältig geführten Diskussion entschieden werden.

Es bestand Übereinstimmung, daß das Bund-/Länder-Sicherheitsprogramm aus dem Jahre 1974 endlich fortgeschrieben und den Entwicklungen angepaßt werden muß. Dabei muß auch der Bundesgrenzschutz, der weiter als Polizei des Bundes auszugestaltet ist, einbezogen werden. Das Konzept muß der Situation in den neuen Bundesländern gesondert Rechnung tragen.

Nachdrücklich wurde allgemein gefordert, den Polizeidienst in seiner Laufbahnstruktur und Bezahlung attraktiver als bisher zu gestalten. Die Einführung der zweigeteilten Laufbahn ist dafür eine geeignete Möglichkeit. In den neuen Bundesländern soll die Bezahlung auf Westniveau angehoben werden, da sie zum Beispiel wegen der gestiegenen Mieten das Existenzminimum einer Familie heute vielfach nicht mehr sichern kann.

Das Ansteigen der Kriminalität - das betrifft die Massenkriminalität, die Schwerekriminalität und die organisierte Kriminalität - und die zunehmende Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft lassen vielerorts Zweifel an der Fähigkeit des demokratischen Staates aufkommen, mit den Gefahren fertig zu werden. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erwarten von den Verantwortlichen klare Aussagen, wie diesen Problemen begegnet werden soll. Sie erwarten aber auch, daß es nicht beim Reden bleibt, sondern daß die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden.

Dabei kann sich - das ist gerade für die Sozialdemokraten wesentlich - unsere Arbeit nicht nur in bloßen Änderungen der Strafprozeßordnung und der Strafgesetze sowie der Verbesserung und Stärkung der Polizei erschöpfen, so notwendig diese sind. Die Polizei ist überfordert, wenn es um die Bewältigung der vielfältigen gesellschaftlichen Probleme und Konflikte geht, die in der einen oder anderen Weise den Nährboden für Kriminalität und Gewalt abgeben. Hier ist die Politik gefordert, unsere Gesellschaft sozialer und gerechter zu gestalten, soziale Not, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit zu beseitigen, und alles zu tun, um jungen Menschen, die sich heute im Abseits fühlen, wieder eine Zukunftsperspektive zu geben.

Ganz selbstkritisch will ich allerdings auch anmerken, daß wir uns viel mehr als bisher mit dem Phänomen auseinandersetzen müssen, daß unsere Gesellschaft am materiellen Wohlstand orientiert ist und die Bereitschaft, für andere da zu sein, sich in Vereinen und sonstigen Organisationen zu engagieren, nachläßt. Ich sehe es auch als Aufgabe der Politik an, eine Diskussion über diesen Wandel der gesellschaftlichen Wertvorstellungen zu führen.

(-/16. Juni 1992/rs/ks)
